

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
CG-Veranstaltungstechnik GmbH Abteilung Verleih

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und gelten erst nach mündlicher oder schriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen. In allen Fällen, in denen wir ohne unser Verschulden an der rechtzeitigen Auslieferung gehindert werden, sind wir von der Lieferpflicht befreit.

3. Mietzeit & Zahlung

Die Mietzeit beginnt bei Abholung durch den Kunden bzw. Auslieferung durch uns und endet bei Rückgabe durch den Kunden bzw. Abholung der Firma CG-Veranstaltungstechnik GmbH. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Bei Lieferung gegen Rechnung ist diese sofort zur Zahlung fällig. Ab Fälligkeitsdatum schuldet der Kunde Verzugszinsen, sowie alle weiteren mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten.

4. Regelung der mietweisen Überlassung

Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die Zustimmung des Vermieters. Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes der Mietsache hat der Mieter bei Empfang unverzüglich Prüfungs- und Rügepflicht, mit deren Nichtausübung die Mängelfreiheit als bestätigt gilt.

5. Gefahrenübergang und Haftung

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Mietgegenstandes auf den Besteller/Mieter über.

Vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs und solange sich der Mietgegenstand im Besitz des Bestellers befindet, haftet der Besteller/Mieter für alle am und durch den Mietgegenstand entstehenden Schäden, es sei denn, die Schäden sind auf Fehler unsererseits zurückzuführen. Der Besteller/Mieter haftet ebenso für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung/Bedienung des Mietgegenstandes zustande kommen. Bei Diebstahl einer unserer Gegenstände haftet der Mieter und ist verpflichtet, uns sofort nach Bemerken des Diebstahles zu benachrichtigen.

Dem Besteller obliegt es den Mietgegenstand, sofern es sich um ein elektrisch betriebenes Gerät handelt, mit entsprechendem Strom zu versorgen. Für eventuelle Stromausfälle oder Stromunterversorgung und Falschanschlüsse haften wir nicht.

6. Annulierungskosten

Tritt der Besteller von einem erteilten Auftrag bzw. von einer erteilten Bestellung zurück, können wir, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden geltend zu machen, folgende Schadenspauschalbeträge für die durch Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern:

Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10 % des vereinbarten Betrages

Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Betrages

Rücktritt bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des vereinbarten Betrages

Rücktritt bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60 % des vereinbarten Betrages

Rücktritt bei Eintreffen am Veranstaltungsort bzw. nicht Erscheinen zum Abholtermin: 90 % des vereinbarten Betrages

7. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat den Mietgegenstand in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er ihn erhalten hat. Weist der Gegenstand einen Defekt auf, hat der Mieter die Kosten eines Ersatzgerätes zu tragen.

Für übermäßig verschmutzte Mietgegenstände hat der Besteller eine Reinigungspauschale von € 25,-/Stunde zu zahlen.

8. Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Sonstiges

Der Besteller hat Mitarbeitern der Firma CG-Veranstaltungstechnik GmbH jederzeit freien Zutritt zur Überprüfung der gemieteten Gegenstände am Einsatzort zu gewähren.

Es ist dem Besteller und allen anderen Personen untersagt, die Mietgegenstände zu öffnen oder Reparaturen an ihnen vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich von uns erlaubt wurde.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Grieskirchen. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht.